

DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT DES KANTONS ZUERICH

Referat von Regierungsrat Prof. H. Künzi

an der Pressekonferenz vom 4. Juni 1970

über aktuelle Probleme der Berufsbildung unter spezieller
Berücksichtigung der Berufsmittelschule und der Schaffung
eines Institutes für Bildungsforschung und Berufspädagogik
innerhalb des Amtes für Berufsbildung

INFO-PARTNER



Einführung der Berufsmittelschule im Kanton Zürich
im Sinne einer vierjährigen Versuchsphase.

1. Anforderungen von morgen

Bildung muss zukunftsgerichtet sein, auch die Berufsbildung, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll: junge Menschen zu befähigen, die mannigfaltigen Ansprüche der Zukunft zu bewältigen.

Die Schule vermag nie die endgültige Bildungsreife und Bildungsbreite zu geben. Es gilt, in den Lernenden, vor allem auch auf der Stufe der Berufsbildung mit ihrer beschränkten Unterrichtszeit, die "éducation permanente" einzuleiten, d.h. die Schüler bereit und fähig zu machen zum Selbstlernen, zum Sich-weiterbilden, zu kritischer Denk- und Wandlungsfähigkeit. Das Ziel des Berufsschulunterrichts erfährt damit eine wesentliche Akzentverschiebung von der Vermittlung von Kenntnissen und Wissen in der Richtung der formalen Kräfteschulung und der Schärfung des Verständnisses für Zusammenhänge.

Die gesamte Wirtschaft steht heute im Umbruch. Davon wird auch die Berufsbildung erfasst, und es gilt, in den nächsten Jahren entscheidende Verbesserungen zu realisieren, um die Gleichgewichtsstörungen, die von einer allzu einseitigen Mittel- und Hochschulförderungspolitik herrühren, zu korrigieren.

Wenn im 19. Jahrhundert die Forderung nach Primarschulbildung für alle erhoben wurde, so gilt es heute, die beste individuelle Bildung für alle, auch für Lehrlinge und Lehrtöchter, zu gewährleisten.

Mit diesem Problem beschäftigen sich zur Zeit mehrere Kommissionen auf schweizerischer Ebene. Es ist zu hoffen, dass die Ergebnisse dieser Beratungen bald Gegenstand politischer Vorstösse auf verschiedenen Ebenen werden.

Verbesserungen in der Berufsbildung sind unerlässlich, denn unsere dynamische Wirtschaft benötigt Kaderkräfte auf mittlerer Stufe, die einerseits mit den Anforderungen der Berufspraxis vertraut sind und anderseits über geistige Mobilität verfügen; diese Kader der modernen Industriegesellschaft von morgen sollen imstande sein, Können und Wissen bestmöglich zu kombinieren und auszuschöpfen. Diesen Ansprüchen soll die Berufsmittelschule genügen. Sie soll aber auch Begabungen finden und fördern.

2. Aufgabe der Berufsmittelschule (BMS)

Die BMS will berufspraktische Erfahrung mit theoretischer Einsicht und allgemeiner Bildung verbinden; dabei wird eine harmonische Persönlichkeitsbildung angestrebt.

Die BMS befähigt begabte und leistungswillige Lehrtöchter und Lehrlinge,

- höhere Ansprüche der Wirtschaft zu erfüllen
- sich für Kaderstellungen vorzubereiten
- den Anschluss an höhere Fach- und Berufsschulen zu finden.

Besonderer Wert wird gelegt auf

- selbständige Bearbeitung von Problemen einerseits, anderseits auf Teamwork- und Gruppenleistungen
- sinnvolle, saubere und ökonomische Arbeitsweise.

3. Konzeption der Berufsmittelschule

3.1 Grundlage für die BMS ist der Lehrvertrag. Geeignete Lehrtöchter und Lehrlinge erhalten zum Pflichtunterricht nach Normallehrplan einen Zusatzunterricht. Sie arbeiten drei Tage im Lehrbetrieb und besuchen während zwei Tagen die Schule. Dazu kommen Gemeinschaftsveranstaltungen, die in der Freizeit des Schülers zu besuchen sind.

3.2 Man rechnet damit, dass 5 - 7% aller Lehrlinge und Lehrtöchter die BMS absolvieren können, wobei der Prozentsatz in

einzelnen Berufen höher, in andern niedriger sein dürfte. Die Bedenken der Betriebsinhaber, ein Drittel oder gar die Hälfte ihrer Lehrlinge werde inskünftig die BMS besuchen, sind völlig unbegründet.

- 3.3 Die BMS dauert 6 Semester und gliedert sich in drei Abteilungen:

Allgemeine Abteilung (Hauptziel: Meisterprüfung, Kaderstellung in Gewerbe und Industrie, selbständiger Unternehmer)

Technische Abteilung (Hauptziel: HTL, Kaderstellung in der Industrie)

Gestalterische Abteilung (Hauptziel: Verbesserung der Ausgangsbasis für einen Aufstieg in künstgewerblichen Berufen)

Der BMS-Unterricht umfasst

Kernfächer (3 Wochenstunden, obligatorisch)

Berufsfeldbezogene Fächer (3 Wochenstunden, obligatorisch)

Wahlfächer

(Neben den ergänzenden Wahlfächern können alle berufsfeldbezogenen Fächer als Wahlfach belegt werden, soweit es die Stundenplangestaltung gestattet.)

Turnen und Sport (1 Wochenstunde, obligatorisch)

4. Fächer und Stundenzahlen

4.1 Kernfächer (für alle Abteilungen) Stunden

Deutsch	160
Erste Fremdsprache	160
Geschichtliche Grundlagen der Gegenwart	60

4.2 Berufsfeldbezogene Fächer

4.2.1 Allgemeine Abteilung

Kaufmännische Fächer

Kaufmännisches Rechnen	80
Buchhaltung	100
Betriebs- und Rechtskunde	80
Wirtschaftsgeographie	40
Maschinenschreiben I und II	100
Stenographie	80

4.2.1	(Fortsetzung)	<u>Stunden</u>
<u>Mathematische und technische Fächer</u>		
	Algebra I und II	80
	Geometrie I und II	80
	Physik	60
	Kräfte- und Festigkeitslehre	60
	Elektrotechnik	80
	Chemie	60
4.2.2	<u>Technische Abteilung</u>	
	Algebra I, II und III	120
	Rechenschieber-Rechnen	20
	Geometrie I, II und III	120
	Darstellende Geometrie	60
	Physik I und II	100
	Kräfte- und Festigkeitslehre	60
	Elektrotechnik	80
	Chemie	60
	Fachzeichnen und Konstruktionslehre I und II	120
	Automation	40
	Betriebliche Arbeitsmethodik	40
4.2.3	<u>Gestalterische Abteilung</u>	
	Kunstgeschichte	120
	Formales Gestalten	100
	Farbiges Gestalten	100
	Dreidimensionales Gestalten	100
	Geometrische Grundlagen	60
	Photo und Film	40
	Umweltgestaltung	40
	Visuelle Wahrnehmungen	40
4.2.4	<u>Ergänzende Wahlfächer für alle Abteilungen</u>	
	Zweite Fremdsprache (Französisch, Italienisch oder Englisch)	160
	Biologie	60
	Geographie (astronomische und physikalische)	60
4.2.5	Weitere Fächer können mit Zustimmung der beitragsleistenden Behörden geführt werden.	

4.2.6 Gemeinschaftsveranstaltungen

Kulturelle Veranstaltungen (Theater, Kabarett, Besuch von Ausstellungen, Filme, Konzerte usw.)

Vorträge, Diskussionen usw.

Sportveranstaltungen, Exkursionen, Kurse, Lager usw.

Die Schulleitung kann den Besuch teilweise oder in vollem Umfang obligatorisch erklären.

Mit dieser Konzeption von Kernfächern, berufsfeldbezogenen Fächern und Wahlfächern dürfte die Berufsmittelschule sowohl den Ansprüchen der beruflichen Zukunft als auch den Neigungen der jungen Menschen weitgehend genügen. Die BMS realisiert auch eine optimale Kombination von Gesamtunterricht und von leistungsdifferenzierten Niveaузügen, ergänzt durch Gemeinschafts-Veranstaltungen.

5. Aufnahme in die Berufsmittelschule

5.1 Für den Besuch der BMS benötigt der Schüler das Einverständnis der Eltern, des Lehrbetriebs und der bisher besuchten Berufsschule. Die Kandidaten bestehen nach den Sommerferien eine Aufnahmeprüfung, die ungefähr den Anforderungen der dritten Sekundarschulklasse entspricht:

- Deutsch (Aufsatz und Diktat)
- Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie)
- Französisch (Sprachübung mit bescheidenen Anforderungen)
- Eignungstest im Zweifelsfall.

5.2 Die Erfahrungsnoten der Berufsschule werden beim Ergebnis der Aufnahmeprüfung mitberücksichtigt. Intelligente Realschüler können die Prüfung bestehen.

5.3 Für die BMS können sich melden

- bei 4-jähriger Lehrzeit Schüler des 2. Lehrjahres
- bei 3-jähriger Lehrzeit Schüler des 1. Lehrjahres
(Ausnahmefälle nach Absprache)

5.4 Der Besuch der BMS ist kostenlos. Die Absolventen haben lediglich gewisse Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen.

5.5 Für Berufsmittelschüler stehen Stipendien zur Verfügung.

6. Modelle der Berufsmittelschule

Für die Kombination von Normalunterricht und Berufsmittelschule ergeben sich drei mögliche Modelle: (Siehe Skizze auf Seite 46 "Berufsbildung im Umbruch" von P. Sommerhalder, Schriftenreihe Nr. 3 des kantonalen Instituts für Bildungsforschung und Berufspädagogik):

Beim Modell "Aarau" besucht der Lehrling den Unterricht an zwei Schulorten: den Pflichtunterricht in der angestammten örtlichen Berufsschule, den Zusatzunterricht an der zentralen Berufsmittelschule.

Beim Modell "Mitte" verbleibt der Schüler nur für den Fachkundeunterricht in der örtlichen Berufsschule, besucht hingegen den allgemeinbildenden Pflichtunterricht und die Zusatzstunden der BMS an der zentralen Berufsmittelschule.

Beim Modell "Ideal" sind Pflicht- und Zusatzunterricht kombiniert, so dass der Schüler nur einem Klassenverband angehört. Die Idealklasse setzt grosse Schülerzahlen der gleichen Berufsgruppe voraus. Der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller (ASM) drängt auf Schaffung solcher Idealklassen, während für Gewerbeberufe die Modelle "Mitte" oder "Aarau" in Frage kommen.

7. Promotion, Wegweisung

Für die Promotion ist das Zeugnis am Ende des Schuljahres massgebend. Die Anforderungen sind so gehalten, dass fleissige, aber einseitig begabte Schüler durchkommen, indem sie schwache Leistungen durch gute Arbeiten in andern Fächern zu kompensieren vermögen. Bei ungenügenden Leistungen oder schlechtem Betragen im Lehrbetrieb

oder im Normalunterricht der Berufsschule kann der Berufsmittelschüler vom Zusatzunterricht ausgeschlossen werden.

8. Abschlussprüfung

Mit allen Kern-, berufsfeldbezogenen Fächern und Wahlfächern wird eine obligatorische Prüfung durchgeführt. Die Anforderungen richten sich nach den Möglichkeiten der Abteilung. Der Schwierigkeitsgrad der Prüfungsanforderungen soll in Verbindung mit den Vertretern der HTL, der Handelsmittelschule oder der kaufmännischen Berufsschule und evtl. des Gymnasiums bestimmt werden.

9. Lehrkräfte

Die Berufsmittelschule bietet eine einmalige Chance, Standes- und Schulgrenzen abzubauen, indem drei Gruppen von Lehrkräften eingesetzt werden können, und zwar in ungefähr gleicher Zahl:

- Berufsschullehrer der berufskundlichen und der allgemeinbildenden Sparte;
- Gymnasiallehrer;
- Sekundarlehrer.

Die pädagogische Qualifikation spielt eine wichtigere Rolle als akademische Titel, wobei der Idealfall natürlich in der Kumulation von akademischer Ausbildung, pädagogischem Geschick und Kontaktfähigkeit mit den Absolventen der BMS liegt.

10. Finanzierung

Auf die Erhebung eines Schulgeldes wird verzichtet. Die nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton verbleibenden Kosten werden - analog dem Fakultativ-Unterricht - den Lehrortsbeiträgen zugerechnet.

11. Anzahl Klassen

Wie bereits erwähnt, ist damit zu rechnen, dass 5 - 7% aller Lehrlinge diesen Zusatzunterricht besuchen können. Im Endausbau der

Berufsmittelschulen ergeben sich für den Kanton Zürich 1400 bis 1500 Berufsmittelschüler oder rund 80 Klassen mit je einem zusätzlichen Schultag pro Woche, sowie Gemeinschaftsveranstaltungen.

12. Kosten für Kanton und Schulorte

Nach den zurzeit geltenden Bestimmungen ergeben sich für den Kanton aus der Errichtung der Berufsmittelschulen Zürich, Winterthur und Wetzikon ungefähr die folgenden Kosten:

	Gesamtkosten	beitragsberechtigte Kosten	Staatsbeitrag 35%
1970	200'000.--	110'000.--	40'000.--
1975 (Endausbau)	2'300'000.--	2'000'000.--	700'000.--

Diese Zahlen beruhen auf Schätzungen, da Erfahrungsgrundlagen, wie Schülerzahlen, Klassenbestände, Besoldungsentwicklung, Schulraumkosten noch weitgehend fehlen.

13. Rechtliche Grundlagen

Die Berufsmittelschule stellt grundsätzlich eine Erweiterung des bisherigen Fakultativunterrichts dar und gliedert sich auch organisatorisch in die bestehende Verordnung ein. Daher sind die vorhandenen rechtlichen Grundlagen für eine Versuchsphase ausreichend und eine Änderung von kantonalen Erlassen nicht erforderlich.

14. Vorarbeiten im Kanton Zürich

Das kantonale Amt für Berufsbildung hat die für die Eröffnung der Berufsmittelschulen im Kanton Zürich im Herbst 1970 notwendige Vorarbeit geleistet und eine Reihe von Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen die kantonalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Aufsichtskommissionen der zürcherischen industriell-gewerblichen Berufsschulen, die Schulleiter und die Lehrerschaft vertreten waren. Es haben überall breite Diskussionen stattgefunden, deren Ergebnis als eindeutige, wenn auch

differenzierte Zustimmung zur BMS betrachtet werden darf.

Die Volkswirtschaftsdirektion legte Wert darauf, auch die Stimme der Jugend zu vernehmen. Ich unterhielt mich daher mit den Delegationen der Berufsschulen des Kantons Zürich sowie den Vertretern von bestehenden Berufsmittelschulen. Die Lehrtöchter und Lehrlinge bekundeten durch intelligente und wesentliche Fragen lebhaftes Interesse am Zusatzunterricht der BMS, wobei die Delegationen nicht unbedingt die Gesamtschülerschaft repräsentieren, da es sich offensichtlich um eine Auswahl der Besten handeln dürfte.

15. Anmeldung, Auskünfte

BMS Wetzikon: Allgemeine Abteilung und Technische Abteilung,
8620 Wetzikon, Telefon 052/ 77.02.85

Schüler der Berufsschulen Rüti, Uster, Dübendorf,
Küschnacht-Erlenbach, Meilen.

BMS Winterthur: Allgemeine Abteilung und Technische Abteilung,
Merkurstrasse 12, 8400 Winterthur
Telefon 052/ 23.64.21

Schüler der Berufsschulen Bülach , Winterthur
(männliche Abteilung, weibliche Abteilung),
Werkschule Sulzer, Metallarbeitereschule Winterthur.

BMS Zürich

Gewerbeschule: 8004 Zürich, Kanzleistrasse 56

Schüler der Berufsschulen von Zürich, Dietikon,
Männedorf, Schweizerische Frauenfachschule,
Gewerbeschule für Gehörlose, Zürich.

Kunstgewerbe- schule: 8005 Zürich, Ausstellungsstr.60,
Telefon 051/ 42.67.00

Schüler des ganzen Kantons Zürich

16. Ausblick

Mit der Zustimmung für eine vierjährige Versuchsphase Berufsmittelschule beweisen Behörden, Industrie und Gewerbe die Bereitschaft zu Reformen der Berufsbildung und zu einer aktiven, zeitgemässen Nachwuchspolitik. Die Berufslehre dürfte damit wieder Alternative zur Mittelschule werden.

Die Berufsmittelschule bietet den Schülern eine zusätzliche, bessere Bildung und damit bessere Chancen für die berufliche Zukunft.

Dieser ersten wesentlichen Massnahme zur Verbesserung der Berufsbildung sollen weitere Reformen folgen. (Vgl. Schema auf Seite 33 "Berufsbildung im Umbruch" von P. Sommerhalder, Schriftenreihe Nr. 3 des kantonalen Instituts für Bildungsforschung und Berufspädagogik).

So/rs

II.

Kantonales Institut für Bildungsforschung und Berufspädagogik

Auf dem Gebiet der Berufsbildung sind grundlegende Wandlungen festzustellen. Neue Ausbildungsmodelle zu zwei- und vierjährigen Lehren und zu Stufenlehren werden in verschiedenen Berufen bereits versuchsweise eingeführt. An drei Orten im Kanton Zürich werden im Herbst 1970 vier Berufsmittelschulen eröffnet. Zwischen der Lehre als Ausbildungsstätte des Facharbeiters und dem Technikum HTL soll eine Schulungsmöglichkeit für untere und mittlere Kader (Technikerschule) entstehen. Immer mehr finden apparative Lernhilfen wie audio-visuelle Geräte (Dias, Filme, Hellraumprojektoren), Sprachlabors und Lernprogramme auch in den Berufsschulen Eingang. Um diese Unterrichtshilfen sinn- und wirkungsvoll einzusetzen, müssen Versuche durchgeführt und die Lehrer instruiert werden. Vermehrt sollten Einführungskurse für neue Lehrer und Kurse für Lehrabschlussprüfungs-Experten mit dem Video-Recorder durchgeführt werden. Für die Standortplanung der Berufsschulen im Sinne einer Schwerpunktbildung sind zahlenmässige Unterlagen zu beschaffen. Schliesslich hat eine berufspädagogische Bibliothek und Dokumentation den Ueberblick über die heutige Situation zu vermitteln. Eine Koordinationsstelle soll die nötigen Verbindungen zu andern Institutionen gewährleisten.

Um diese Probleme lösen zu können, wurden die Spezialisten, die sich mit bildungsplanerischen und berufspädagogischen Fragen innerhalb des Amtes für Berufsbildung beschäftigen, zu einem "Institut für Bildungsforschung und Berufspädagogik" zusammengefasst. Diese Arbeitsgruppe wird gebildet aus dem Vorsteher, dem Statistiker/Dokumentalisten, dem Berufsschul-Inspektor und weiteren Mitarbeitern des Amtes. Ausserhalb der Verwaltung werden Arbeitsteams, bestehend aus Berufsschullehrern, Pädagogen, Praktikern und Spezialisten, bestimmte

Aufgaben lösen.

Arbeitsgebiete des Instituts

Im Vordergrund steht die Schaffung eines Leitbildes über die Berufsbildung im Kanton Zürich. Demgemäß ergeben sich die folgenden Arbeitsgebiete:

1. Lehrerbildung und -weiterbildung

Durchführung von Einführungskursen für Berufskundelehrer im Auftrag des BIGA. Dauer: 32 Stunden als Abendkurse.

Jedes Jahr ein Kurs, z.T. doppelt geführt, seit Jahren.

Jahreskurse für Berufskundelehrer. Dauer: 240 Stunden als Abend- und Samstagkurse. Bisher vier Kurse seit 1962. Diese breite Ausbildungsform kennt nur der Kanton Zürich, der damit Pionierarbeit für ein zukünftiges schweizerisches Berufsschullehrer-Seminar leistet.

Einführungskurse für allgemeinbildende Lehrer. Dauer: 30 Stunden als Abendkurse. Jedes Jahr, seit 1963. Eine Art Umschulungskurs für Primar-, Sekundar- und Mittelschullehrer zum Berufsschullehrer. Auch diese Ausbildungsform ist in den andern Kantonen nicht bekannt.

Weiterbildungskurse. Zwei Kurse sind in Vorbereitung:

- Von Marx bis Marcuse (für Staatskundelehrer)
- Der Demonstrations-Unterricht in berufskundlichen Fächern (für Berufskundelehrer)

2. Methodenforschung

Zur Zeit wird ein audio-visuelles Studio eingerichtet.

Ausstattung: Fernseh-Kompaktkamera mit Fernsteuerung, Videorecorder, Mikrophone, Televisionsapparate, Monitor, Hellraum-Projektor, Tonfilm-Projektor 16 mm, Dia-Projektor, Tonbandapparat.

Forschungs- und Anwendungsgebiete (seit 1967)

Lehrerbildung und -weiterbildung: Aufnahme und Analyse von Lektionen.

Schulung von Experten für Lehrabschlussprüfungen: Aufnahmen von kurzen Szenen und Analyse in den Kursen.

Unterrichtsforschung: Aufnahmen im Unterricht und Analyse, um eine Intensivierung, Rationalisierung und Objektivierung des Unterrichts zu erreichen.

Studium der Wirkung apparativer Lernhilfen (Programmierter Unterricht; Sprachlabors; Tonbildschauen mit Rückmeldung der Resultate u.ä.)

3. Bildungsplanung (Bildungsökonomie)

Prospektivstudien über die Entwicklung der Lehrverhältnisse bis 1985 als Grundlage für die Schaffung von Berufsschulzentren auf der Landschaft. Bis heute stehen nur wenige statistische Unterlagen zur Verfügung. Es wird versucht, eine auf empirische Weise entstandene und mathematisch gesicherte Zukunftsprognose zu stellen.

Studie über die schulische Vorbildung der neu eingetretenen Lehrlinge nach Berufsgruppen. Die Arbeit ist abgeschlossen und wird teilweise in den "Statistischen Nachrichten des Kantons Zürich" erscheinen. Die Ergebnisse weisen deutlich darauf hin, dass eine Schulkoordination in der Schweiz weniger bedingt ist durch die sog. Pendler als durch die in hohem Masse ungleiche Vorbildung resp. Uneinheitlichkeit der Schulsysteme in den verschiedenen Kantonen.

Studie über die Lehrorte der Berufsschüler, als Voraussetzung zur Bildung von Berufsschulzentren auf der Landschaft.

4. Berufspädagogik

Herstellung eines Verzeichnisses der Filme, Dias und Modelle für das neue Fach "Lebenskunde" (Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Lebenskunde-Lehrern und Medienforschern).

Analyse der Ergebnisse der Lehrabschlussprüfungen. Erfolgskontrolle der Schulen und Beseitigung von Misständen

Lernerfolg mit programmiertem Unterricht.

5. Publikationen / Informationsarbeit

Bisher sind erschienen:

Chresta Hans, Begabtenförderung auf untern und mittleren Stufen der Berufsbildung

Chresta Hans, Lehrerbildung und Expertenschulung mit Television

Chresta Hans, Aktuelle Probleme der Berufsbildung

Sommerhalder Paul, Berufsbildung im Umbruch

In Arbeit sind:

Baillod Paul, Prospektivstudie über die Entwicklung der Lehrlingszahlen bis 1985

Baillod Paul/Chresta Hans, Schulische Vorbildung der Lehrlinge

Lohrmann H.J., Strukturmodelle der Lehrorte der Lehrlinge nach Berufen.

6. Bibliothek und Dokumentation

(in Zusammenarbeit mit der "Akademischen Berufsberatung")

Fachgebiete: Methodik, Berufspädagogik, Jugend-Psychologie, Bildungsökonomie u.ä. Gebiete.

7. Koordinationsstelle zu andern Bildungsinstitutionen

1.6.1970.



Wandel der Berufsbildung

Die Einführung von Berufsmittelschulen

-ti. Die Anforderung von vermehrter geistiger Beweglichkeit, die an den modernen Menschen gestellt wird, führt in jüngster Zeit auch zu einer *Wandlung des Bildungsziels*. Anstelle der reinen Wissensvermittlung tritt die Anregung zu selbständiger Weiterbildung, zu kritischer Denk- und Handlungsfähigkeit in den Vordergrund, die Voraussetzung zur sogenannten «*education permanente*» ist. Damit sind auch die Uebung von Lernmethoden und die Förderung des Verständnisses für Zusammenhänge verbunden. Von diesem Umbruch wird auch die *Berufsbildung* erfaßt, die in den kommenden Jahren angepaßt werden muß, sofern nicht durch eine zu einseitige Verbesserung der Mittel- und Hochschulbildung das gesamte Unterrichtswesen aus dem Gleichgewicht geraten soll. Im Bestreben, auch den Lehrlingen und Lehrtöchtern die bestmögliche individuelle Bildung angedeihen zu lassen, führt der Kanton Zürich vom kommenden Herbst an eine vierjährige Versuchphase einer *Berufsmittelschule* (BMS) ein, die in Winterthur, Wetzikon und an der Kunstgewerbe- und Gewerbeschule in Zürich betrieben werden soll. Für Anwärter in Grenzgebieten des Kantons ist außerdem der Besuch ähnlicher Einrichtungen in Baden und Pfäffikon (SZ) vorgesehen.

Ergänzung zum Pflichtunterricht

Wie *Volkswirtschaftsdirektor H. P. Künzi* an einer Pressekonferenz ausführte, soll die BMS praktische Berufserfahrung mit theoretischer Einsicht und Allgemeinbildung verbinden und damit eine ausgewogene Persönlichkeitsbildung anstreben. Ihre Aufgabe ist es, besonders begabte Lehrlinge auf mittlere Kaderstellungen und den Anschluß an höhere Fach- und Berufsschulen vorzubereiten und sie zur selbständigen Bearbeitung von Problemen sowie zu Gruppenleistungen anzuregen. Grundlage für den Besuch der BMS ist ein *Lehrvertrag*. Sie ist somit als *Ergänzung zum Pflichtunterricht* an der Gewerbeschule gedacht, so daß der Lehrling drei Tage im Betrieb arbeiten und zwei Tage die Schule besuchen wird; und die Bezeichnung «*Berufsmittelschule*» trifft den Charakter der Schule nicht ganz. Die neue Schule unterscheidet sich grundsätzlich sowohl von den herkömmlichen Mittelschulen, die zur Maturität führen, wie auch von den Diplommittelschulen. Da damit zu rechnen ist, daß rund 5 bis 7 Prozent aller Lehrlinge den Anforderungen der BMS genügen werden, sind die Bedenken von Betriebe-

inhabern unbegründet, daß eine Großzahl des Nachwuchses längere Zeit dem Betrieb fernbleibt.

Die BMS dauert für alle Berufsgattungen *sechs Semester* und gliedert sich in eine allgemeine, eine technische und eine gestalterische Abteilung. Der Unterricht umfaßt obligatorische Kern- und berufsbezogene Fächer sowie Wahlfächer. Gemeinschaftsveranstaltungen ergänzen den nach modernen Gesichtspunkten zusammengestellten Stundenplan. Die Aufnahme in die BMS erfolgt auf Grund einer *Prüfung*, die im Sommer — bei vierjährigen Lehrzeiten im zweiten Lehrjahr — stattfindet und so ausgerichtet ist, daß sie auch intelligente Realschüler bestehen können. Die Anforderungen während der Schulzeit sind so gestaltet, daß einseitig begabte Lehrlinge schwache Leistungen durch gute Arbeiten in anderen Fächern ausgleichen können.

Grundlage für die Weiterbildung

Der Absolvent einer BMS hat am Ende seiner Lehrzeit zur herkömmlichen Lehrabschlußprüfung eine zusätzliche *obligatorische Prüfung* abzulegen, die sich auf alle Kern-, berufsbezogenen und Wahlfächer erstreckt. Der Schwierigkeitsgrad wird zusammen mit Vertretern der Höheren Technischen Lehranstalten (Technika), der Handelsmittelschule oder der kaufmännischen Berufsschulen bestimmt. Als langfristiges Ziel wird ins Auge gefaßt, daß Absolventen einer BMS erleichterten oder gar prüfungsfreien Zugang zu den *Höheren Technischen Lehranstalten* erhalten werden. Dagegen dürfte sie für Anwärter auf die *Meisterprüfung* keine notwendige Voraussetzung bilden.

Drei Gruppen von Lehrern werden in den Unterricht an den BMS eingespannt, womit eine einmalige Gelegenheit geboten ist, Standes- und Schulgrenzen abzubauen: *Berufsschullehrer* werden die berufskundlichen und allgemeinbildenden Gebiete betreuen; daneben werden auch *Gymnasial- und Sekundarlehrer* unterrichten, wobei die pädagogische Qualifikation bei der Auswahl im Vordergrund steht. Die Rekrutierung der Lehrkräfte wird ein Kernproblem des neuen Schultyps bilden, obschon sich in anderen Kantonen gezeigt hat, daß die BMS auf die Lehrer besonders attraktiv wirkt und ihre Mehrzahl nur Zusatzzunterricht zu erteilen hat.

Kosten und rechtliche Grundlagen

Auf Grund des erwähnten Prozentsatzes der möglichen Anwärter rechnet man im Kanton Zürich für den *Endausbau* mit 1400 bis 1500 Berufsmittelschülern oder rund 80 Klassen. Der Besuch der BMS ist für die Lehrlinge *kostenlos*. Im übrigen bestehen auch für diese Schülerkategorien Stipendien. Zu Beginn wird für die vier Schulorte

mit jährlichen Gesamtkosten von 200 000 Franken gerechnet, was bei einem Satz von 35 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten einen Staatsbeitrag von 40 000 Franken bedingt. Für den Endausbau im Jahre 1975 sind 2,3 Millionen Franken Gesamtkosten mit einem Staatszuschuß von 700 000 Franken vorgesehen. Rechtlich bildet die Berufsmittelschule vorläufig eine Erweiterung des bisherigen *fakultativen Unterrichts*. Diese Regelung bietet allerdings den Nachteil, daß die betreffenden Lehrmeister nicht verpflichtet sind, ihre Lehrlinge für die zusätzlichen Schulstunden vom Betrieb zu beurlauben. Die Behörden hoffen aber in dieser Beziehung auf eine verständnisvolle Haltung der Betriebsinhaber.

Das kantonale *Amt für Berufsbildung* hat mit Informationsveranstaltungen, an denen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Aufsichtskommissionen der Berufsschulen, die Schulleiter und die Lehrer vertreten waren, die für die Eröffnung der BMS im nächsten Herbst nötigen Vorarbeiten eingeleitet. Auch eine Delegation von Lehrtöchtern und Lehrlingen wurde kürzlich vom Volkswirtschaftsdirektor zu einer Orientierung und Aussprache über die neue Ausbildungsmöglichkeit empfangen. Mit der vierjährigen Versuchphase von Berufsmittelschulen wird eine Reform der Berufsbildung eingeleitet, welche die Berufslehre wieder zu einer Alternative zur Mittelschule werden läßt und auch gescheiterten Mittelschülern den Weg in eine Lehrzeit erleichtern dürfte.

Bildungsforschung und Berufspädagogik

Die Errichtung der Berufsmittelschulen ist jedoch nur ein Merkmal für den Wandel, der sich in der Berufsbildung abzeichnet. Immer mehr finden auch neue Lernhilfen, wie audio-visuelle Geräte, Sprachlabor und Lernprogramme, Eingang in den Unterricht. Damit diese Hilfsmittel erfolgreich eingesetzt werden können, müssen Versuche durchgeführt und die Lehrer angeleitet werden. Außerdem sind die nötigen statistischen Angaben zusammenzutragen, die eine sinnvolle Standortplanung für die Berufsschulen ermöglichen. Um alle diese Probleme lösen zu können, wurden die entsprechenden Fachleute des Amtes für Berufsbildung zu einem «*Institut für Bildungsforschung und Berufspädagogik*» zusammengefaßt, das unter der Leitung von *Dr. H. Chresta* steht.

Im Vordergrund des Arbeitsgebietes steht die Erarbeitung eines *Leitbildes* über die Berufsbildung im Kanton Zürich. Im weiteren wird sich das neue Institut der Lehrerbildung und -weiterbildung, der Methodenforschung, der Bildungsplanung und der Berufspädagogik widmen. Einzelne Publikationen über diese Gebiete sind schon vollendet, andere sind noch in Arbeit. Zusammen mit der *Akademischen Berufsberatung* betreut das Institut auch eine Bibliothek und Dokumentation zu den genannten Fachgebieten. *Regierungsrat Künzi* gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß er als ehemaliger Hochschuldozent mit dieser

Neugründung auch einen Beitrag an die Weiterentwicklung des Berufsschulwesens leisten kann; er betonte dabei nachdrücklich, daß die gewerbliche Berufsbildung nicht in den Schatten der Mittel- und Hochschulbildung gestellt werden darf.

av / 90 / qt zrn

Berufsmittelschulen im Kanton Zürich

Grünes Licht durch die Kommission Grübel
für weitere BMS

Im Kanton Zürich gedenkt man, vier Berufsmittelschulen zu eröffnen: eine in Winterthur, eine in Wetzikon und je eine bei der Gewerbeschule und der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich. Jeder dieser vier regionalen Schulen ist ein Einzugsgebiet zugewiesen worden. Eine Kommission unter Paul Sommerhalder, Berufsschulinspektor, ist mit Vorbereitungs- und Koordinationsarbeiten beschäftigt. Die Schulen sollen im Herbst 1970 eröffnet werden.

Die Kommission Grübel hielt am 25. März 1970 eine Sitzung ab, in der Probleme der Schulorganisation und des Fächerplanes diskutiert wurden. An dieser Sitzung wurde nun das längst erwartete «grüne Licht» erteilt: im Laufe der nächsten vier Jahre können weitere Berufsmittelschulen errichtet werden. Man erwartet in nächster Zeit die aufgrund der Beratungen der Kommission Grübel bereinigte Wegleitung des Biga.

Diese Wegleitung bildet denn auch eine der Grundlagen für das weitere Vorgehen bei den Behörden und den Stimmbürgern der Gemeinden, die Berufsmittelschulen errichten. In der Stadt Zürich hat die Vorlage für die BMS an der Gewerbeschule und der Kunstgewerbeschule einstweilen die Hürden der Aufsichtskommission und der Zentralschulpflege überwunden. Sie soll nun dem Gemeinderat (Stadtparlament) und nachher den Stimmbürgern zur Genehmigung unterbreitet werden. *Bu.*

Berufsmittelschulbesuch im Aargau gesetzlich gesichert

Sehr spät soll auch der Kanton Aargau ein Einführungsgesetz zur bundesgesetzlichen Regelung der Berufsbildung vom Jahre 1963 erhalten; der Große Rat hat das kantonale Einführungsgesetz mit 37 Paragraphen kürzlich in zweiter Lesung verabschiedet, das angeblich moderne Entwicklungstendenzen durch einen weiten Rahmen ermöglichen soll. Hier setzte allerdings von einer Seite massive Kritik ein, die das zur Diskussion stehende Gesetz bereits als überholt und hoffnungslos veraltet bezeichnete, was nicht verhinderte, daß ihm die Ratsmehrheit zustimmte.

Es enthält folgende wesentliche Punkte:

1. Einführung des Lehrortsprinzips

Der Aargau geht – entgegen der Auffassung einiger Stadtmänner, die finanzielle Nachteile für die Schulzentren

umgehen möchten – vom Wohnortsprinzip zum *Lehrortsprinzip* über, so daß das Schulgeld in der Höhe von jährlich rund 400 Franken pro Schüler nicht mehr durch die Wohnsitzgemeinde des Lehrlings, sondern durch dessen Lehrortsgemeinde zu tragen ist. Diese Regelung im Sinne eines zusätzlichen Finanzausgleiches zulasten der Industrie- und Gewerbezenträle und zugunsten der meist wenig gut situierten Wohnortsgemeinden bedeutet eine Anpassung an die meisten Kantone.

2. Feriendauer

Mit Zufallsmehr von 71 : 70 Stimmen entschied sich der Große Rat für einen Antrag des jüngsten Ratsmitgliedes, der den Regierungsrat verpflichtet, die *minimale Feriendauer* für Lehrlinge von bisher drei auf vier Wochen zu erhöhen, sobald das in Revision stehende Arbeitsvertragsrecht vier Wochen Ferien stipuliert. (Zwei Motionen verlangen übrigens die *Gleichbehandlung von Mittelschülern und Lehrlingen in bezug auf Ferien und Freizeit*.)

3. Keine Gratisabgabe von Lehrmitteln und Schulmaterial

Die in der ersten Lesung bereits beschlossene *Gratisabgabe von Lehrmitteln und Schulmaterial* wurde aus finanzpolitischen und pädagogischen Gründen *rückgängig* gemacht, so daß die Aargauer Lehrlinge ihre Lehrbücher, Reißzeuge, Rechenschieber usw. nach wie vor bezahlen müssen, darüber aber auch frei verfügen können.

4. Kein Antragsrecht der Schulen zur Auflösung eines Lehrvertrags

Zum Bedauern der Lehrerschaft gewährt das neue Gesetz den Berufsschulen *kein* vermehrtes *Mitspracherecht* bei der Eliminierung ungeeigneter Lehrlinge. – Die Schulen hätten ein Antragsrecht gewünscht, wonach das kantonale Amt für Berufsbildung das Lehrverhältnis durch Widerruf hätte auflösen können, wo der Erfolg der Lehre in Frage gestellt ist. Dieser Paragraph wurde mit dem Hinweis verworfen, daß die praktische Ausbildung im Vordergrund

Mittelschule

SBG 1970

SBG U

70/05

Neuerungen im städtischen Schulwesen

Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege

(Mitg.) Unter dem Vorsitz des Schulvorstand-Stellvertreters, *Stadtrat Dr. Ernst Bieri*, behandelte die Zentralschulpflege am 24. März in ihrer ordentlichen Sitzung folgende Geschäfte:

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene und Berufsmittelschule

Der Kantonsrat hat am 2. März 1970 beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 1970/71 eine kantonale Maturitätsschule für Erwachsene einzuführen. Die städtische Maturitätsschule wird daher nur noch so lange weitergeführt, als die bisherigen Schüler in der Ausbildung sind beziehungsweise von der kantonalen Schule übernommen werden. Diese Regelung entspricht dem Willen der Gemeinde, die die Schule im Jahre 1967 definitiv einführte, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie nur bis zur Errichtung einer gleichwertigen kantonalen Institution bestehe. Dem bisherigen Leiter der Schule, *Dr. C. Aversano*, und den Lehrern wurde der Dank für die vorzüglichen Dienste abgestattet.

Dem Stadtrat wird zuhanden des Gemeinderates und der Gemeinde beantragt, auf Beginn des Wintersemesters 1970/71 an der Gewerbeschule und an der Kunstgewerbeschule eine *Berufsmittelschule* zu schaffen. Diese Schule will begabte Lehrlinge, die den Normalunterricht an einer Berufsschule besuchen, durch zusätzliche, einschließlich berufsbezogene, Allgemeinbildung befähigen, höhere Ansprüche der Wirtschaft zu erfüllen, den Anschluß an höhere Berufsschulen zu finden und sich für Kaderstellungen vorzubereiten. Es sollen eine Berufsmittelschule mit allgemein-gewerblicher und technischer Abteilung an der Gewerbeschule und eine solche mit gestalterischer Abteilung an der Kunstgewerbeschule errichtet werden.

Ausbau der Kunstgewerbeschule und neues Schulhaus in Altstetten

Die Ausbildung zu den gestalterischen Lehrberufen, wie Werklehrer und Zeichenlehrer, nimmt an der Kunstgewerbeschule eine besondere Stellung ein. Aus organisatorischen und erzieherischen Gründen wird daher auf Beginn des Schuljahres 1971/72 eine besondere Abteilung Erziehung gebildet werden, die aus dem Werkseminar, den Werklehrer- und Zeichenlehrerklassen besteht. Ferner wird die Ausbildungsmöglichkeit am Werkseminar für Absolventen aus Lehr- und Erzieherberufen von zwei auf vier Semester verlängert. Die bisherige Möglichkeit der zweisemestrigen Ausbildung am Werkseminar bleibt bestehen.

Das Raumprogramm für den Bau eines *Schulhauses Grinau in Altstetten* wird gutgeheißen. Das neue Schulhaus soll die Primarschüler aus dem Ge-

biet nördlich der im Bau stehenden Nationalstraße 1 und westlich der Europabrücke aufnehmen.

Schulsport und Ergänzungsturnen

Zur Ergänzung und Belebung des obligatorischen Turnunterrichtes werden Richtlinien über schulsportliche Veranstaltungen erlassen und die Bestimmungen über das Ergänzungsturnen neu geregelt. Diese Bestimmungen bilden die Grundlage für die Durchführung von Schulsporttagen, Orientierungsläufen, Spielnachmittagen und Schulhausturnieren an der Mittel- und der Oberstufe der Volksschule.

Unterrichtsfächer und Semesterzeugnisse der Töchterschule

Den Abteilungen I und V wurde im Oktober 1967 gestattet, als Versuch ein fakultatives Fach Filmkunde einzuführen. Dieser Versuch wird an beiden Abteilungen um drei Jahre verlängert.

Der reformierte Religionsunterricht für Schülerinnen am Gymnasium I der Abteilungen I und V wird in Zukunft im Herbst der 3. Klassen abgeschlossen, um eine zu starke Belastung der Mädchen durch das Schulpensum und den Konfirmandenunterricht zu vermeiden.

Mit dem Schuljahr 1968/69 wurde an der 1. Klasse des Gymnasiums I der Abteilung V versuchsweise der Französischunterricht eingeführt. Dieser Versuch hat gezeigt, daß der gleichzeitige Beginn des Französisch- und des Lateinunterrichtes nicht zu einer Überbelastung der Schülerinnen führt und daß die erzielten Ergebnisse sehr zufriedenstellend sind. Der Französischunterricht in der 1. Klasse des Gymnasiums I der Abteilung V wird daher definitiv eingeführt.

Seit längerer Zeit kennt die Abteilung II der Töchterschule (Handelsschule) die Abgabe von Semesterzeugnissen. In den Jahren 1966 und 1967 haben sich auch die Abteilungen I, IV und V zu einem Versuch mit solchen Zeugnissen entschlossen, während die Abteilung III den Uebergang zu den Semesterzeugnissen im Jahre 1968 vornahm. Die Versuche mit Semesterzeugnissen haben sich bewährt, weshalb die entsprechenden Bestimmungen geändert und in Zukunft an allen Abteilungen der Töchterschule pro Schuljahr noch zwei (gegenüber früher drei) Zeugnisse abgegeben werden.

Weitere Geschäfte

Für die auf Frühjahr 1970 neu zu besetzenden Lehrstellen werden den Stimmberechtigten 17 Primarlehrer, 1 Reallehrer und 2 Sekundarlehrer entsprechend den Anträgen der Kreisschulpflegen zur Wahl vorgeschlagen.

Für eine weitere Amts dauer werden die an der Töchterschule, der Gewerbeschule, der Kunstgewerbe-